



HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2018

UFV

Mitteilung des Ministers der Finanzen

**betreffend über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen sowie über- und außerplanmäßige
Mehrbedarfe von 50.000 Euro und darüber im IV. Haushaltsvierteljahr 2017**

Der Hessische Minister der Finanzen

65185 Wiesbaden, 26. Februar 2018

Az. H 1221 B - 001 - III 1c

Herrn
Präsidenten des Hessischen Landtags
65022 Wiesbaden

Nach § 37 Abs. 1 und 4 LHO in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017 teile ich anliegend die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben für das IV. Haushaltsvierteljahr 2017 im Betrag von 50.000 € und darüber (Anlage 1) mit. Diese werden vollständig durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert.

Anlage 2 enthält die Einwilligungen zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Betrag von 50.000 € und darüber.

Die im gleichen Zeitraum entstandenen und nach § 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2017 mitzuteilenden Mehrbedarfe von 50.000 € und darüber bei den Produktkosten bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.

In Vertretung:
Dr. Worms

Anlagen

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2017	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haus- haltsausgaben	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz

<u>05 04</u>				<u>Ordentliche Gerichte</u>
	536			<u>Verfahrensauslagen</u>
		215.350.000,00	7.000.000,00	Unvorhergesehene und unabweisbare Erhöhung von Verfahrensauslagen. Die Ausgaben sind Ausfluss gesetzlicher Bestimmungen, nicht steuerbar und unterliegen der richterlichen Unabhängigkeit.
				Einsparung bei
				Einsparung bei Kap. 17 01 - 575 01 (Zinsen für
				Anleihen, Landesschatzanweisungen und
				Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber).
				(Zust. HMdF v. 28.12.2017 - H 1220 A - 05 - III 62)

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

<u>07 20</u>				<u>Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement</u>
	775			<u>Sonstige Dienstleistungen Dritter</u>
		54.000.000,00	5.000.000,00	Mehr zur Abrechnung von beauftragten Ingenieurfreibleistungen. Im Jahr 2017 sind erhebliche Preissteigerungen für Bau- und Planungsleistungen zu verzeichnen, die in diesem Umfang bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhersehbar waren. Die beauftragten Ingenieurbüros und die DEGES rechnen zum Jahresende ab. Es ist mit einer Kostenüberschreitung für die dringend erforderlichen Aufträge zu rechnen. Ein Rechnungseingang in dieser Höhe wurde nicht erwartet. Die Ausgabe ist daher unvorhergesehen und unabweisbar.
				Einsparung bei
				Kap. 07 05 - 883 (Zuweisungen für Investitionen an
				Gemeinden und Gemeindeverbände)
				(Zust. HMdF v. 07.12.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2017	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haus- haltsausgaben	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 08
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

<u>08 05</u>				<u>Verpflichtende Transferleistungen</u>
	633			<i>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</i>
		814.551.500,00	2.250.000,00	<u>Unterhaltsvorschussgesetz 08 05 FP 3</u> Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Seit dem 01.07.2017 haben nach neuer Gesetzeslage auch Kinder ab 12 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen. Der Mehrbedarf war erforderlich, um alle Spitzabrechnungen zur Auszahlung zu bringen. Einsparung bei Kap. 08 07 - 687 (Zuschuss für laufende Zwecke im Ausland - soweit nicht an die EU) 2.250.000,00 (Zust. HMdF v. 15.12.2017 - H1221 A-08/001/2017-III5)
	681			<i>Renten, Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</i>
		87.917.000,00	380.000,00	<u>Leistungen nach den Rehabilitationsgesetzen 08 05 - FP 2</u> Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Der Mehrbedarf ist erforderlich aufgrund von verspäteten Spitzabrechnungen mit dem Bund mit Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund bzw. mit der Folge der Reduzierung von Bundesmitteln durch den Bund sowie aufgrund der gesetzlichen Rentenerhöhung für Opferpensionen. Einsparung bei Kap. 08 07 - 633 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) 380.000,00 (Zust. HMdF v. 26.10.2017 - H1221 A-08/001/2017-III5)

Einzelplan 17
Allgemeine Finanzverwaltung

<u>17 01</u>				<u>Allgemeine Finanzierungsvorgänge</u>
	633 01	5.491.000,00	810.000,00	<i>Zuweisungen aus der Spielbankabgabe der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden</i> Der Mehrbedarf ergibt sich aus unerwartet höheren Einnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe. Die Spielbankgemeinden partizipieren an den Mehreinnahmen mit einem Anteil von 29,375 %, den das Land an die Spielbankgemeinden weiterleiten muss. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung (§ 9 i.V. m. § 13 Hess. Spielbankgesetz). Deckung durch Mehreinnahmen bei Kap. 17 01 - 093 01 (Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Hessen) 810.000,00 (Zust. HMdF vom 28.12.2017 - H1220 A-EP17/2017 - III 1.4)

Kap.	Titel	Haushalts- betrag für 2017	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Haus- haltsausgaben	Begründung
		Euro	Euro	

633 02		4.000.000,00	2.000.000,00	<i>Zuweisungen aus den zusätzlichen Leistungen der Spielbanken im Land Hessen an die Spielbankgemeinden</i> Der Mehrbedarf ergibt sich aus unerwartet höheren zusätzlichen Leistungen der Spielbankbetreiber an das Land. Die Spielbankgemeinden partizipieren an den Mehreinnahmen mit einem Anteil von 29,375 %, den das Land an die Spielbankgemeinden weiterleiten muss. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung (§ 9 i.V. m. § 13 Hess. Spielbankgesetz). Deckung durch Mehreinnahmen bei Kap. 17 01 - 282 07 (Zusätzliche Leistungen der Spielbanken im Land Hessen) 2.000.000,00 (Zust. HMdF vom 28.12.2017 - H1220 A-EP17/2017 - III 1.4)
--------	--	--------------	--------------	--

681 01				<i>Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</i>
		*) 40.000.000,00		Beamte und Richter des Landes, die wegen altersdiskriminierender Besoldung Widerspruch gegen die Bezügeberechnung eingelegt hatten, haben nach Maßgabe der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014 und 6. April 2017 Entschädigungszahlungen nach § 15 Abs. 2 und 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes erhalten. Es bestand eine rechtliche Verpflichtung, der Haushaltsausschuss wurde am 13. September 2017 über diesen Sachverhalt unterrichtet. Deckung durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage 40.000.000,00 (Kap. 17 01 - 359 04) (Zust. HMdF vom 23.10.2017 - H1220 A-EP17/2017 - III 1/1)

Übersicht

über die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017

Kap.	Tit.	Haushalts- betrag für 2017	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 07

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung

07 10

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

683

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)

1.600.000
zu Lasten 2018

736.900
zu Lasten 2018

Erhöhung der Gesamtkosten für Bewilligungen von Förderanträgen, die überjährige Bewilligungen erforderlich machen. Die Anzahl der noch vorliegenden 440 Förderanträge - mit Ausbildungsbeginn nach Juli 2017 - war in diesem Umfang bei den bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 angestellten Berechnungen nicht vorhersehbar. Um den Integrationsprozess nicht unterbrechen zu müssen, ist der ab Ausbildungsbeginn höchstens für sechs Monate überjährig zu bewilligende Zuschuss erforderlich. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 07 05 - FP 26 (Breitbandausbau)

736.900,00

(Zust. HMdF v. 27.11.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

686

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

8.500.000
zu Lasten 2018

843.200
zu Lasten 2018

4.450.000
zu Lasten 2019

780.000
zu Lasten 2019

Erhöhung der Gesamtkosten für Bewilligungen von Förderanträgen im Rahmen der Initiative "Wirtschaft integriert", die überjährige Bewilligungen erforderlich machen. Die eingegangenen Anträge für die Förderung von 1.500 Teilnehmenden waren in diesem Umfang bei den bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 angestellten Berechnungen nicht vorhersehbar. Um den Integrationsprozess nicht zu unterbrechen, müssen für rd. 910 Teilnehmende in 2017 zusätzliche überjährige Mittel bereitgestellt werden. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 07 05 - FP 26 (Breitbandausbau) und FP 35
(Technologie- und Innovationsförderung)

1.623.200,00

(Zust. HMdF v. 27.11.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

Kap.	Tit.	Haushalts- betrag für 2017	Betrag der über- und *) außerplan- mäßigen Verpflichtungs- ermächtigungen Euro	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 09

Hessisches Ministerium für

Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

09 24

538

Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen

*)	450.000	Mehr für überjährige Zahlungen an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zum Ausgleich ihrer Kosten für Vorprüfung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Entwicklung geeigneter Grundstücke für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus.
	zu Lasten 2018	
	450.000	Mit Gründung der Baulandoffensive Hessen GmbH war EU-rechtlich ein Betrauungsakt erforderlich für eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI).
	zu Lasten 2019	
	450.000	Die Bauland-Offensive Hessen GmbH soll alle notwendigen Leistungen erbringen mit dem Ziel, Baurecht für Quartiere und Wohnbauflächen für bezahlbaren (geförderten) Wohnraum zu schaffen. Die Kosten der Bauland-Offensive GmbH sollen vom Land durch Ausgleichszahlungen bezuschusst werden, um den Kommunen einen Anreiz zu geben, bisher vernachlässigte Gebiete einer Prüfung hinsichtlich einer baulichen Entwicklung zuzuführen.
	zu Lasten 2020	
	3.150.000	Die Kosten sind unvorhergesehen, da sie sowohl im Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 als auch bei dem vorgelagerten apl-Antrag „Baulandoffensive“ (Kosten und Liquidität in 2017 von jeweils 300.000,- €) hinsichtlich der Überjährigkeit nicht bekannt waren.
	zu Lasten 2021 ff.	
		Da die Bauland-Offensive Hessen GmbH in Folge des erheblichen Wohnraumdefizits im sozialen Wohnungsbau bereits in 2017 errichtet werden soll, muss auch der Betrauungsakt schon in 2017 erfolgen. Da der DAWI-Betrauungsakt Zahlungsverpflichtungen über 10 Jahre auslöst, sind die Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundenen Kosten unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 09 23 - FP 23 (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen) 2.800.000,00

Kap. 09 24 - FP 01 (Wohngeld) 1.700.000,00

4.500.000,00

(Zust. HMdF v. 16.10.2017 - H 1220 A-09/2017-III 2)

Übersicht
über die über- und außerplanmäßigen Mehrbedarfe im Betrag
von 50.000 Euro und darüber in der Zeit vom
1. Oktober 2017 bis 31. Dezember 2017

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2017	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 03
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

<u>03 01</u>			<u>Ministerium</u>	
	10		<i>Ordnungspolitik</i>	
		33.161.300,00	1.797.100,00	Unvorhergesehene Mindererlöse insbesondere im Bereich der Bußgeldeinnahmen reduzieren die Kostenermächtigung. Dies kann innerhalb des Produkts nicht durch geringere Personal- oder Sachkosten ausgeglichen werden. Der Mehrbedarf durch die geringeren Erlöse ist somit unabweisbar.
			Einsparung bei	
			Kap. 03 01 - P 12 (Verwaltungsmanagement)	1.797.100,00
			(Zust. HMdF vom 19.12.2017 - H1220A - 0301/ProduktHH - III 61)	

Einzelplan 05
Hessisches Ministerium der Justiz

<u>05 04</u>			<u>Ordentliche Gerichte</u>	
	Zwischenbehördliche Leistung Nr. 5		<i>Rechtsreferendarausbildung</i>	
		27.362.100,00	1.000.000,00	Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrkosten aufgrund einer erhöhten Anzahl von Rechtsreferendaren sowie dem damit einhergehenden erhöhten Zeitaufwand für die Ausbildung der Rechtsreferendare.
			Einsparung bei	
			Kap. 05 04 - P 4 (Justizverwaltungsangelegenheiten)	1.000.000,00
			(Zust. HMdF vom 28.12.2017 - H1220 A - 05 - III 62)	

Einzelplan 06
Hessisches Ministerium der Finanzen

<u>06 04</u>			<u>Steuerverwaltung</u>	
	Zwischenbehördliche Leistung Nr. 3		<i>Selbstversicherung</i>	
		3.134.600,00	650.000,00	Gemäß Kfz-Unfallrichtlinien werden Verkehrsunfälle mit Dienstkraftfahrzeugen, deren Eigentümer oder Halter das Land Hessen ist, zentral abgewickelt. Die Unfallentwicklung im Jahr 2017 und deren Folgekosten führen zu unvorhergesehenem Mehrbedarf. Mit Blick auf die Leistungspflicht des Landes sind diese unabweisbar.

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2017	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einsparung bei

Kap. 06 04 - P 14 (Veranlagung)

650.000,00

(Zust. HMdF vom 28.12.2017 - H1220 A-EP06/2017 - III 1.4)

Einzelplan 07

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

07 10

Allgemeine Bewilligungen Berufliche Bildung

49

Programme zur Erstausbildung

8.850.000,00

736.900,00

Erhöhung der Gesamtkosten für Bewilligungen von Förderanträgen, die überjährige Bewilligungen erforderlich machen. Die Anzahl der noch vorliegenden 440 Förderanträge - mit Ausbildungsbeginn nach Juli 2017 - war in diesem Umfang bei den bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 angestellten Berechnungen nicht vorhersehbar. Um den Integrationsprozess nicht unterbrechen zu müssen, ist der ab Ausbildungsbeginn höchstens für sechs Monate überjährig zu bewilligende Zuschuss erforderlich. Die Mehrkosten sind daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 07 05 - FP 26 (Breitbandausbau)

736.900,00

(Zust. HMdF v. 27.11.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

51

Förderung der beruflichen Bildung

12.790.000,00

1.623.200,00

Erhöhung der Gesamtkosten für Bewilligungen von Förderanträgen im Rahmen der Initiative "Wirtschaft integriert", die überjährige Bewilligungen erforderlich machen. Die eingegangenen Anträge für die Förderung von 1.500 Teilnehmenden waren in diesem Umfang bei den bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 angestellten Berechnungen nicht vorhersehbar. Um den Integrationsprozess nicht zu unterbrechen, müssen für rd. 910 Teilnehmende in 2017 zusätzliche überjährige Mittel bereitgestellt werden. Die Mehrkosten sind daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 07 05 - FP 26 (Breitbandausbau) und FP 35
(Technologie- und Innovationsförderung)

1.623.200,00

(Zust. HMdF v. 27.11.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2017	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

07 20

Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement

23

125.093.800,00

5.000.000,00

Planung und Bau von Straßen, Bauwerken und Radwegen Bund

Mehr zur Abrechnung von beauftragten Ingenieurleistungen. Im Jahr 2017 sind erhebliche Preissteigerungen für Bau- und Planungsleistungen zu verzeichnen, die in diesem Umfang bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhersehbar waren. Die beauftragten Ingenieurbüros und die DEGES rechnen zum Jahresende ab. Es ist mit einer Kostenüberschreitung für die dringend erforderlichen Aufträge zu rechnen. Ein Rechnungseingang in dieser Höhe wurde nicht erwartet. Die Ausgabe ist daher unvorhergesehen und unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 07 05 - FP 32 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020) 5.000.000,00

(Zust. HMdF v. 07.12.2017 - H 1220 A-07/001/03-III 2)

Einzelplan 08

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

0805

Verpflichtende Transferleistungen

2

3.685.000,00

380.000,00

Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen

Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Der Mehrbedarf war erforderlich aufgrund von verspäteten Spitzabrechnungen mit dem Bund mit Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund bzw. mit der Folge der Reduzierung von Bundesmitteln durch den Bund sowie aufgrund der gesetzlichen Rentenerhöhung für Opferpensionen.

Einsparung bei

Kap. 08 07 - FP 10 (Hilfen für psychisch kranke Menschen) 380.000,00

(Zust. HMdF v. 26.10.2017 - H1221 A-08/001/2017-III5)

3

40.975.000,00

2.050.000,00

Unterhaltsvorschussgesetz

Es handelt sich um eine gesetzliche Leistung. Seit dem 01.07.2017 haben nach neuer Gesetzeslage auch Kinder ab 12 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einen Anspruch auf Unterhaltsleistungen. Der Mehrbedarf war erforderlich, um alle Spitzabrechnungen abwickeln zu können.

Einsparung bei

Kap. 08 07 - FP 4 (Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)) 2.050.000,00

(Zust. HMdF v. 15.12. und 21.12.2017 - H1221 A-08/001/2017-III5)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2017	über- und *) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 09
Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

<u>09 24</u>				<u>Förderungen im Bereich Städtebau und Wohnungswesen</u>
	8			<u>Soziale Wohnraumförderung</u>
		100.551.200,00	4.500.000,00	Mehr für überjährige Zahlungen an die Bauland-Offensive Hessen GmbH zum Ausgleich ihrer Kosten für Vorprüfung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Entwicklung geeigneter Grundstücke für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus. Mit Gründung der Baulandoffensive Hessen GmbH war EU-rechtlich ein Betrauungsakt erforderlich für eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Bauland-Offensive Hessen GmbH soll alle notwendigen Leistungen erbringen mit dem Ziel, Baurecht für Quartiere und Wohnbauflächen für bezahlbaren (geförderten) Wohnraum zu schaffen. Die Kosten der Bauland-Offensive GmbH sollen vom Land durch Ausgleichszahlungen bezuschusst werden, um den Kommunen einen Anreiz zu geben, bisher vernachlässigte Gebiete einer Prüfung hinsichtlich einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die Kosten sind unvorhergesehen, da sie sowohl im Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 als auch bei dem vorgelagerten apl-Antrag „Baulandoffensive“ (Kosten und Liquidität in 2017 von jeweils 300.000,- €) hinsichtlich der Überjährigkeit nicht bekannt waren. Da die Bauland-Offensive Hessen GmbH in Folge des erheblichen Wohnraumdefizits im sozialen Wohnungsbau bereits in 2017 errichtet werden soll, muss auch der Betrauungsakt schon in 2017 erfolgen. Da der DAWI-Betauungsakt Zahlungsverpflichtungen über 10 Jahre auslöst, sind die Verpflichtungsermächtigungen und die damit verbundenen Kosten unabweisbar.

Einsparung bei

Kap. 09 23 - FP 23 (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-
maßnahmen) 2.800.000,00

Kap. 09 24 - FP 01 (Wohngeld) 1.700.000,00

4.500.000,00

(Zust. HMdF v. 16.10.2017 - H 1220 A-09/2017-III 2)

Kap.	Prod. Nr.	geplante Gesamtkosten für 2017	über- und) außerplan- mäßiger Mehrbedarf	Begründung
		Euro	Euro	

Einzelplan 15
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

15 02

Förderung der Wissenschaft und Forschung

3

*Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen
Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Art. 91 b GG -
Ernst-Strüngmann Institut*

12.999.800,00

5.670.000,00

Im Haushaltsjahr 2016 waren für das ESI rd. 15,2 Mio. EUR veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben in 2016 beliefen sich v.a. aufgrund verzögerter Rechnungstellung der Firmen und aufgrund leichter Verzögerungen bei der Baumaßnahme lediglich auf knapp 7,6 Mio. EUR. Der verzögerte Mittelabfluss in 2016 geht mit einem erhöhten Mittelbedarf in 2017 einher, der aus dem Zukunftsfonds finanziert wurde und insoweit keiner zusätzlichen Liquidität bedurfte. Es handelt sich um eine laufende Baumaßnahme, die im Umfang von 30 Mio. € aus dem Zukunftsfonds Hessen gefördert wird. Es besteht eine rechtliche Verpflichtung aus dem Zuwendungsvertrag vom 11.1.2012.

Deckung des Verlustausgleichs zu Lasten des
Finanzierungsbuchungskreises gemäß § 2 Abs. 9
HG.

5.670.000,00

(Zust. HMdF v. 11.10.2017 - H 1220 A - 15 00 / 011a – III 4 b)

Einzelplan 18
Staatliche Hochbaumaßnahmen

18 01

Staatliche Hochbaumaßnahmen

9

Bauten Hochschulen allgemein

18.466.400,00 *)

66.722,23

Außerplanmäßige Leistung zum Produkt nach § 2 Abs. 5 Satz 2 HG: (Hochschulen allgemein, Hochschulregion Gießen, Justus-Liebig-Universität, Veterinär-Anatomie und Veterinär-Pathologie); Kap. 18 24 - 725 09; zuletzt im HH 2010)

Im Klageverfahren vor dem Landgericht Gießen ist das Land zur Zahlung von Restwerklohn für Gas-, Abwasser- und Installationsanlagen in Höhe von 38.376,94 Euro nebst Zinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 03.08.2008 verurteilt worden. Ein Vorgehen gegen das Urteil im Wege der Berufung erschien nach den klaren Feststellungen der Beweisaufnahme nicht erfolgversprechend und damit unwirtschaftlich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung war die Beendigung des Rechtsstreits weder bzgl. der Höhe noch des Zeitpunkts absehbar.

Deckung innerhalb des Produkts 9

(Zust. HMdF v. 16.11.2017 - H 1200 A - 1800/allg./001 - III 3)